



VERTRAG ZWISCHEN DEM MANAGER FÜR DIE VERARBEITUNG DER ELEKTRONISCHEN TRANSFERÜBERWEISUNGEN UND DER GESELLSCHAFT

Der vorliegende Vertrag ist am «____» _____ 200__ zwischen der Gesellschaft Sterling Investments (weiter "Gesellschaft" genannt) und [NAME DES MITARBEITERS] (hier und weiter "Auftragnehmer" genannt) abgeschlossen. Der Begriff "Seiten" wird hier und weiter für die gemeinsame Bezeichnung von Sterling Investments und [NAME DES MITARBEITERS] verwendet.

Die Seiten sehen vor, daß der vorliegende Vertrag völlig unabhängig von den anderen zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträgen bzw. von den Verträgen, die in der Zukunft abgeschlossen werden, funktioniert und daß alle Überweisungen, die gemäß dem vorliegenden Vertrag abgewickelt werden, keiner Entschädigung, bzw. der Aufhebung unterliegen. Unter der Berücksichtigung des Obenerwähnten haben die Seiten Folgendes vereinbart:

1. Vertragsziele

Die Vertragsziele sind:

- Bestimmung der Funktionen und Haftungen der Seiten;
- Beschreibung der Dienstleistungen, die der Auftragnehmer laut dem vorliegenden Vertrag anbieten wird;
- Anforderungen und Normen, die der Auftragnehmer befolgen muß;
- finanzielle Vereinbarungen zwischen beiden Seiten

2. Allgemeine Bestimmungen

Die Seiten verpflichten sich ihr Bestes zu tun, um gegenseitiges Einverständnis zu erreichen und die Dienstleistungen gemäß dem vorliegenden Vertrag anzubieten. Der Auftragnehmer hat die Hauptverantwortung bezüglich der Erweisung der Dienstleistungen der Gesellschaft gemäß dem vorliegenden Vertrag.

Entsprechend den Bedingungen des vorliegenden Vertrages stellt die Gesellschaft den Auftragnehmer als einen selbständigen Auftragnehmer an. Der Auftragnehmer muß Dienstleistungen erweisen, die im vorliegenden Vertrag gefaßt sind. Der Auftragnehmer übernimmt diese Anstellungsverpflichtungen.

3. Erweisung der Dienstleistungen, Vertragsbedingungen und Entlohnung

Die Hauptprinzipien, die die Verhältnisse zwischen der Gesellschaft und dem Auftragnehmer regulieren, und die Vereinbarung über den Preis der erwiesenen Dienstleistungen sind in der Anlage A dargelegt, die als ein untrennbarer Teil des vorliegenden Vertrages gilt. Der Auftragnehmer übernimmt die Verpflichtungen zur Abwicklung der Überweisungen, die später zu dem vorliegenden Vertrag als Anlage A hinzugefügt werden. In der Anlage A werden die Verpflichtungen des Auftragnehmers, Anstellungsbedingungen, Entlohnung nach den erwiesenen Dienstleistungen und die Strafmaßnahmen im Falle der nicht entsprechenden Erfüllung der Aufgaben bestimmt. Die Zahlungsbedingungen können später besprochen und abgeändert werden. Jegliche Vertragsänderung verlangt schriftliche Form. Die Zahlungsbedingungen können ergänzt werden, indem der Auftragnehmer die Abrechnungen zusammenstellt und die Gesellschaft billigt sie. Diese Abrechnungen können dem Vertrag hinzugefügt werden.

Der Auftragnehmer muß zweimal am Tage E-mail zwecks Briefe und Zahlungsüberweisungen kontrollieren. Er muß während der Arbeitszeit per Handy erreichbar sein.

4. Kostenersatz



Alle berechtigten, bar bezahlten Kosten, welche der Auftragnehmer im Zusammenhang mit den nachstehenden Verpflichtungen trägt und welche die Gesellschaft akzeptiert, werden von der Gesellschaft während der Gültigkeitsdauer des vorliegenden Vertrages gegen Vorlage entsprechender Rechnungen ersetzt.

5. Berichterstattung für die Gesellschaft

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die monatlichen Arbeitspläne, Berichte über die laufende Arbeit und über die Arbeitsergebnisse zu dem von der Gesellschaft bestimmten Termin vorzulegen. Vollständige Berichterstattung über die Arbeitsergebnisse muß nach dem Projektabschluß streng vertraulich, schriftlich vorgelegt werden. Die Berichtform und der Berichtinhalt werden von der Gesellschaft bestimmt.

6. Ausschließliches Eigentumsrecht der Gesellschaft

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages stimmt der Auftragnehmer zu, daß alle Erfindungen, Entdeckungen, Errungenschaften und Innovationen, die als Gegenstände der Urheberrechte sein können und die vom Auftragnehmer in der Gültigkeitszeit des vorliegenden Vertrages entstehen, sind ausschließliches Gesellschaftseigentum, ebenso wie alle Rechte, Benennungen und Gewinne von dem Obenerwähnten. Die Rechte auf die Anwendung aller und einzelner Erfindungen, Entdeckungen, Errungenschaften und Innovationen, die der Auftragnehmer bei der Erfüllung des vorliegenden Vertrages schafft, werden an die Gesellschaft für die unbefristete Zeit übergeben. Diese Rechte sind nicht ausschließlich und können von der Gesellschaft an ihre Tochtergesellschaft ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers übergeben werden.

7. Vertraulichkeit

Die Gesellschaft und der Auftragnehmer bestimmen im voraus die privaten und vertraulichen Objekte, die im Rahmen des vorliegenden Vertrages folgenderweise übergeben werden können. Der Auftragnehmer und die Gesellschaft haben vereinbart, daß der Auftragnehmer in der Gültigkeitsdauer des Vertrages freien Zutritt zu den zusätzlichen Angaben oder Informationen haben kann, die von ihm nicht weitergeleitet werden dürfen und als vertrauliche Information eingeschätzt werden. Der Auftragnehmer kann während der Gültigkeitsdauer des Vertrages freien Zutritt zu den verschiedenen der Gesellschaft gehörenden und die Gesellschaftsgeheimnisse erhaltenden Informationen haben. Er kann sich mit Erfindungen, Innovationen, Prozessen, Notizen und Spezifikationen, die der Gesellschaft gehören, vertraut machen, ebenso wie mit den Rechten darauf. Außerdem kann sich der Auftragnehmer mit Verfahren, Methoden, Kundenlisten, Kontennummern der Gesellschaft vertraut machen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine von den obengenannten Informationen direkt oder indirekt preiszugeben und sie auf keine Weise sowohl während der Gültigkeitsdauer des Vertrages als auch später auszunutzen. Als Ausnahme gelten Fälle, wenn diese Information für die Erfüllung der Verpflichtungen des Auftragnehmers gegenüber der Gesellschaft laut dem vorliegenden Vertrag verwendet wird. Alle Angaben, Notizen, Unterlagen, Spezifikationen, Informationen, Briefe, Skizzen, Media-Listen, originale Anschauungsmaterialien, Notizbücher und andere ähnlichen Objekte, die zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gehören und die vom Auftragnehmer vorbereitet werden bzw. ihm zum Besitz übergeben werden, bleiben als ausschließliches Eigentum der Gesellschaft. Der Auftragnehmer hat kein Recht, ohne schriftliche Genehmigung der Gesellschaft die obenerwähnten Objekte als Kopien aufzubewahren. Nach dem Ablauf der Vertragsgültigkeit, bei dem vorfristigen Außerkrafttreten des Vertrages oder nach der Anfrage der Gesellschaft ist der Auftragnehmer verpflichtet, solche Angaben, Notizen, Unterlagen, Spezifikationen, Informationen und sonstige ähnliche Objekte, die in seinem Besitz bzw. in seiner Zuständigkeit gewesen sind, unverzüglich an die Gesellschaft zurückzugeben. Der Auftragnehmer darf nicht die Angaben des vorliegenden Vertrages ohne schriftliche Genehmigung der Gesellschaft an die Drittpersonen weiterleiten. Außerdem ist er verpflichtet, die Vertraulichkeit seiner Beziehung zur Gesellschaft aufzubewahren und keine Unterlagen aufzudecken, die als vertraulich gelten bzw. vertraulich gewesen sind.

8. Rechte und Pflichte des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer muß in seiner Tätigkeit Genauigkeit und Sorgfältigkeit gewährleisten.

Der Auftragnehmer muß akzeptieren, daß seine Beteiligung an dem vorliegenden Vertrag freiwillig ist. Seine Verpflichtungen gegenüber den Drittpersonen dürfen seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nicht verletzen. Außerdem darf der Auftragnehmer bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen keine Erfindungen,



Entdeckungen, Errungenschaften, Verbesserungen, Innovationen und Geschäftsgeheimnisse benutzen, falls er kein Eigentumsrecht auf solche hat. Während der Gültigkeitsdauer des vorliegenden Vertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, seine Zeit, Bemühungen und Möglichkeiten für die gebührende, termingemäße und effektive Erfüllung seiner Verpflichtungen maximal einzusetzen. Der Auftragnehmer kann mit vollem Recht während der Zusammenarbeit mit der Gesellschaft die Dienstleistungen den Drittpersonen erweisen.

9. Gerichtsverteidigung

Die Verletzung der Rechte der Gesellschaft, die sie gemäß dem vorliegenden Vertrag besitzt, kann nicht vollständig mit irgendwelchen Gerichtsklagen entschädigt werden. Der Auftragnehmer fügt der Gesellschaft den enormen Schaden zu, falls er einen der Punkte des vorliegenden Vertrages verletzt.

Die vom Auftragnehmer angebotenen Dienstleistungen haben spezielle, sonderbare und ungewöhnliche Eigenschaften, worauf ein besonderer Wert gelegt wird. Deswegen muß der Auftragnehmer zustimmen, daß die Gesellschaft das Recht auf eine bestimmte Abfindung oder auf die gerichtlichen Verteidigungsmittel gemäß dem billigen Recht hat, um beliebige Verletzung des vorliegenden Vertrages zu vermeiden. Eine bestimmte Entschädigung kann nicht als Grundlage für die Absage von den Rechten bzw. den gerichtlichen Verteidigungsmitteln sein, zu denen die Gesellschaft greifen kann und umgekehrt. Beliebige Rechte und gerichtliche Verteidigungsmittel, die die Gesellschaft benutzen kann, sind keine ausschließlichen Rechte und gerichtlichen Verteidigungsmittel und können insgesamt mit den allgemeinen Rechten und gerichtlichen Verteidigungsmitteln, die gesetzlich genehmigt sind, verwendet werden. Wenn die angebotenen Dienstleistungen den Regeln der Gesellschaft nicht entsprechen, im Falle der Nichterweisung der Dienstleistungen oder bei der Notwendigkeit des Umarbeitens entsprechend den Anordnungen der Gesellschaften bzw. ihrer Vertreter, wird die Besserung nicht durch die Gesellschaft, sondern durch den Auftragnehmer durchgeführt. Wenn der Auftragnehmer nicht imstande ist, die anvertraute Arbeit entsprechend der obenerwähnten Qualität zu leisten, so wird folgende Verordnung angewandt: die Gesellschaft wird bei den gerichtlich vorgeschriebenen Kompensationsprinzipien bzw. bei der Wahl der Verteidigungsmittel nicht beschränkt.

10. Takeover

Die Fusion oder Takeover der Gesellschaft von der anderen Gesellschaft ist kein Bewegungsgrund für das Außerkrafttreten dieses Vertrages.

11. Vorzeitige Vertragsaufhebung

Die Gesellschaft ist berechtigt, nach eigenem Ermessen, den vorliegenden Vertrag voll oder teilweise zu unterbrechen. Dabei muß die Gesellschaft den Auftragnehmer im voraus (10 Tage vor der Vertragsunterbrechung) mit genauer Begründung der Unterbrechung informieren. Die Gesellschaft ist berechtigt, im Falle der Nichterfüllung der Verbindlichkeiten seitens Auftragnehmer den Vertrag unverzüglich zu unterbrechen und die Arbeiten zum betreffenden Vertrag so zu erfüllen, wie sie dies für nötig hält. Falls der Auftragnehmer wegen einer Rechtsverletzung angeklagt wird, schriftliche oder mündliche Anweisungen der Gesellschaft nicht befolgen will oder kann, ernsthafte Nachlässigkeit bei der von ihm geleisteten Arbeit begangen hat oder finanzielle Vereinbarungen im Rahmen des vorliegenden Vertrages verletzt hat, ist die Gesellschaft jederzeit berechtigt, den Vertrag mit dem Auftragnehmer unverzüglich, ohne schriftliche Mitteilung an den Auftragnehmer aufzulösen.

12. Anforderungen an den selbständigen Auftragnehmer

Der Auftragnehmer stimmt zu, daß die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, ihm für seine Tätigkeit Mitarbeiter, Partner, Agenten bzw. Unternehmer zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer ist und bleibt weiter in bezug auf die Gesellschaft als selbständiger Auftragnehmer; die Gesellschaft trägt keine Verantwortung für die Besteuerung der Entlohnung des Auftragnehmers. Die Gesellschaft gibt keine Verpflichtungen in bezug auf



Bezahlung des Urlaubs, der Krankenscheine, Altersrente, Sozialversicherung, Unfallversicherung, Kranken- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung, Arbeitslosenversicherung usw. für den Auftragnehmer.

Falls die Gesellschaft im Laufe von einem Tag nach der Geldüberweisung auf Konto des Finanzvertreters keine Zahlungsangaben von Western Union bekommt, und der Vertreter dabei keinen triftigen Grund vorgelegt hat, so hat die Gesellschaft das Recht, eine Kompensationsanfrage an den Vertreter zu richten. Die Kompensation kann bis 70% vom Zahlungsbetrag betragen.

13. Versicherung

Der Auftragnehmer übernimmt alle vertraglichen Haftungen. Notwendigerweise übernimmt er auch die Versicherung der professionellen Verpflichtung bezüglich der Dienstleistungsarten, die er der Gesellschaft anbieten wird.

14. Rechtsnachfolger und Erben

Der betreffende Vertrag kann zugunsten der Rechtsnachfolger und Erben der beiden Seiten übergeben werden, falls es solche gibt. Diese Bedingung ist für beide Seiten verbindlich.

15. Rechtsgültigkeit und Gesetzgebung

Die Rechtsgültigkeit des vorliegenden Vertrages, seine Bedingungsauslegungen und die Interpretation der Rechte und Pflichten der Seiten werden von der Gesetzgebung Deutschlands bestimmt.

16. Gerichtsfälle

Falls Streitigkeiten, Meinungsunterschiedenheiten oder Konflikte entstehen, verpflichten sich die Seiten, alle Möglichkeiten zur Lösung zu nutzen. Andernfalls hat jede Seite das Recht, sich an das Gericht am Wohn- oder Anmeldungsort zu wenden.

17. Die Benennungen der Vertragsklauseln

Die Benennungen der Vertragsklauseln wiedergeben nicht ganz voll und präzise den Inhalt des vorliegenden Vertrages und deswegen können nicht als seine Teile gelten.

18. Entäußerung

Keine von den Seiten darf sich freiwillig oder gesetzlich, ihrer Rechte und Verbindlichkeiten, die aus dem vorliegenden Vertrag folgen, ohne schriftliche Genehmigung der anderen Seite entäußern.

Jede Seite kann diesen Vertrag zugunsten der Erben und der Rechtsnachfolger dermaßen richten, daß keiner von den Erben oder den Rechtsnachfolgern gesetzliche Verpflichtungen hat. Jede Seite muß schriftliche Zustimmung von den Erben bzw. Rechtsnachfolgern der anderen Seite bekommen, daß sie die angestammten Rechte auf diesen Vertrag übernehmen werden.

19. Mitteilungen

Alle erforderlichen oder von dem vorliegenden Vertrag genehmigten Mitteilungen müssen an den Empfänger mit allen von den Seiten zugänglichen Mitteln zugestellt werden, einschließlich von Hand zu Hand, als



Einschreibbrief, registrierter Brief oder per Fax. Wenn eine Mitteilung per Post als Einschreiben oder eingetragener Brief mit der bezahlten Postgebühr erfolgt, so muß auch eine Empfangsbescheinigung ausgehändigt werden. Wenn Mitteilungen bzw. Ansuchen per Post zugestellt werden, so wird vorausgesetzt, daß die Mitteilung nach fünf Tagen ab Datum ihrer Absendung bei dem Empfänger ist

Adresse des Auftragnehmers: [NAME DES MITARBEITERS]
[HAUS Nr., STRABE]
[STADT, PLZ]

Adresse der Gesellschaft: Sterling Investments
5360 Genesee Street
Bowmansville, New York
14026
USA

Wenn die Anschrift geändert wird, so verpflichten sich die Seiten, einander rechtzeitig darüber in Schriftform zu informieren.

20. Ergänzungen und Änderungen zum Vertrag

Eine von den Seiten kann jede Zeit vorschlagen, die Änderungen zum Vertrag vorzunehmen. Die Eintragung der Änderungen wird bei der Zustimmung der beiden Seiten gemacht. Alle Änderungen und Ergänzungen zu dem Vertrag treten erst dann in Kraft, wenn sie von den bevollmächtigten Vertretern der beiden Seiten unterschrieben sind.

21. Vollständigkeit des Vertrages

Dieser Vertrag widerspiegelt vollkommen die Auffassung des Hauptgegenstandes von den Seiten. Es gibt keine Zusicherungen, Geschäfte oder Verpflichtungen zwischen den Seiten, außer denen, die in dem vorliegenden Vertrag abgefaßt sind. Falls Streitfälle zwischen dem vorliegenden Vertrag und dem bisherigen entstehen, so hat der vorliegende Vertrag Priorität.

22. Die Unmöglichkeit der Vollziehung des Vertrages

Wenn ein Teil des vorliegenden Vertrages voll oder teilweise für ungültig erklärt wird oder außer Kraft gesetzt wird, so ist der andere Teil des Vertrages ungeachtet dessen voll in Kraft.

Als Belegung haben die Unterzeichneten einen Vertrag zum obenerwähnten Termin abgefaßt. Die Seiten haben vereinbart, daß die Fax-Unterschriften gleiche Kraft wie die Originalfassungen haben.

Michael Sterling
Präsident

[NAME DES MITARBEITERS]

Vom Auftragnehmer: _____
Manager für die Bearbeitung der elektronischen
Zahlungsüberweisungen





BEILAGE A

DIE DIENSTLEISTUNGEN ZUR VERARBEITUNG DER ELEKTRONISCHEN ZAHLUNGSÜBERWEISUNGEN, VERTRAGS – UND FINANZBEDINGUNGEN

VERPFLICHTUNGEN:

Der Auftragnehmer übernimmt die Verpflichtungen zur Bearbeitung der Geldüberweisungen, die von Kunden und Partnern der Gesellschaft kommen. Die Beträge können auf jede Art und Weise, mit denen die Gesellschaft zufrieden ist, überwiesen werden.

Über die Erfüllung dieser Arbeit muß der Auftragnehmer den Hauptmanager oder seinen Bevollmächtigten benachrichtigen. Der Auftragnehmer muß auch andere Verpflichtungen erfüllen, die er von der Gesellschaft übernimmt und die mit ihm abgesprochen werden.

ENTLOHNUNGSBEDINGUNGEN:

Der Grundverdienst während der Probezeit beträgt 1000,-EURO plus 8% Provision von jeder verarbeiteten Überweisung (oder 11%, falls Bankkonto vom Vertreter korporativ ist). Nach der Probezeit wird der monatliche Grundverdienst auf 1500,- EURO erhöht, plus 8% Provision von jeder verarbeiteten Überweisung (oder 11%, falls Bankkonto vom Vertreter korporativ ist). Die Probezeit beträgt einen Monat.

ZWANGSMAßNAHMEN:

Die Gesellschaft hat das Recht, die an den Auftragnehmer bezahlte Provisionshöhe zu reduzieren, wenn die Transferbearbeitung von ihm nicht korrekt gemacht wird. In diesem Fall kann die Provisionshöhe des Auftragnehmers um 1% für jeden Tag reduziert werden. Wenn sich der Auftragnehmer weigert, die überwiesenen Geldmittel zu zahlen bzw. der Zahlungsverzug ohne triftigen Grund mehr als 2 Tage gedauert hat, kann sich die Gesellschaft das Recht vorbehalten, gegen ihn zu klagen und zu fordern, Schaden zu ersetzen, den die Gesellschaft als Folge der unkompetenten Handlung des Auftragnehmers getragen hat.